

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

36. Ausgabe vom 20. September 2006

## INHALT:

- ▼ Jägerprüfung 2007 (1. Termin)
- ▼ Bestattungsrecht;  
Bau einer Urnenmauer im bestehenden Friedhof Oberpfaﬀenhofen
- ▼ Öffentliche Ausschreibung / Bauleistungen für den Neubau von 15 Wohnungen mit Tiefgarage, 82229 Seefeld-Hechendorf, Höhenweg 2



## Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.  
**Telefon 08151 148-475**  
[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



## Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:  
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe

Weitere Informationen:  
**Telefon 08151 148-511**  
[www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle](http://www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



## ◆ Jägerprüfung 2007 (1. Termin)

Der schriftliche Teil der 1. Jägerprüfung 2007 findet gemäß der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (JFPO) landeseinheitlich am 30. Januar 2007 (Beginn: 9.00 Uhr) statt. Prüfungsbewerber können sich bis **spätestens 30. November 2006** unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort mit Landkreisangabe und vollständiger Anschrift (einschl. Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bereich sie ihre Wohnung haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen. Anmeldevordrucke sind bei den Kreisverwaltungsbehörden erhältlich.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 Jägerprüfungsordnung erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf,
3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder – bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns – über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je fünf Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens je fünf Büchschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat,
5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG).

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber **spätestens bis zum 16. Januar 2007** bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von **255 €** zuzüglich **750 €** Verwaltungskosten erhoben. Die Gesamtkosten in Höhe von **262,50 €** sind vor der Anmeldung zur Prüfung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen (Kto.-Nr. der Kreiskasse Starnberg 430050047 bei der Kreissparkasse München Starnberg, BLZ 702 501 50). Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Alle Prüfungsbewerber müssen eine etwaige Änderung der im Antrag von ihnen angegebenen Anschrift sofort der Kreisverwaltungsbehörde bekannt geben, damit die Ladung zu den einzelnen Prüfungsteilen

- a) dem schriftlichen Teil,
- b) dem mündlichen Teil,
- c) dem jagdlichen Schießen (einschließlich der Handhabung der Waffe)

ordnungsgemäß erfolgen kann. Ort und landeseinheitlicher Zeitpunkt der schriftlichen Jägerprüfung sowie Ort und Zeitpunkt für die beiden anderen Prüfungsteile werden den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig mitgeteilt. Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheins die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen zu Nr. 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr nur **170 €** zuzüglich **750 €** Verwaltungskosten beträgt. Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

## ◆ Bestattungsrecht; Bau einer Urnenmauer im bestehenden Friedhof Oberpfaﬀenhofen

Die Gemeinde Weßling beabsichtigt, im bestehenden Friedhof in Oberpfaﬀenhofen, Fl. Nr. 577, Gemarkung Oberpfaﬀenhofen, eine Urnenmauer zu errichten.

Die Pläne und weiteren Unterlagen liegen ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer von drei Wochen während der üblichen Sprechzeiten beim Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, Zi. Nr. 167, zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die geplante Maßnahme können innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Starnberg schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

**Landratsamt Starnberg – Karl Roth, stv. Landrat**



## Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.  
**Telefon 08151 148-388**  
[www.lk-starnberg.de/kijufa](http://www.lk-starnberg.de/kijufa)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

## Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

### ◆ Öffentliche Ausschreibung / Bauleistungen

Der Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 38 vom 22.9.2006 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:

#### Neubau von 15 Wohnungen mit Tiefgarage, 82229 Seefeld-Hechendorf, Höhenweg 2

Vergabe Nr. 7: Gerüstbauarbeiten  
Vergabe Nr. 8: Zimmererarbeiten  
Vergabe Nr. 9: Spenglerarbeiten  
Vergabe Nr. 10: Dachdeckerarbeiten  
Vergabe Nr. 11: Kunststofffenster + Eingänge  
Vergabe Nr. 12: Alu-Pfosten-Riegel/Alu-Fenster  
Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus der Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu entnehmen bzw. beim Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau anzufordern (Gradstraße 2 a, 82319 Starnberg).

Starnberg, 14.9.2006

**Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau – G. Weigl, Geschäftsführer**



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich:  
Stellvertreter des Landrats, Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beziehbar.